

# Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

## Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt ° Postfach 3726 ° 30037 Hannover

### **Rundverfügung G 1/2009**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude: Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0 / 761  
Internet: [www.Landeskirche-Hannover.de](http://www.Landeskirche-Hannover.de)  
E-Mail: [Landeskirchenamt@evlka.de](mailto:Landeskirchenamt@evlka.de)  
Auskunft: Frau Hackfeld  
Herr Siegmann  
Durchwahl: (05 11) 12 41-760 und 771  
E-Mail: [Karin.Hackfeld@evlka.de](mailto:Karin.Hackfeld@evlka.de)  
[Arvid.Siegmann@evlka.de](mailto:Arvid.Siegmann@evlka.de)  
Datum: 27. Januar 2009  
Aktenzeichen: 6105-12 II 5 R 360

### **Sondermittel der Landeskirche für besondere Projekte in der Diakonie**

Ab dem Haushaltsjahr 2009 stehen erhöhte Fördermittel für besondere diakonische Projekte zur Verfügung. Förderschwerpunkte sind die Bereiche Kinder und Familien, Familienzentren, Pflege und Profilierung diakonischer Einrichtungen. Anträge sind bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres zu stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Jahr 2006 fördert die Landeskirche besondere Projekte in der Diakonie. Insgesamt konnten bereits 25 Projekte mit Fördermitteln unterstützt werden.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die 24. Landessynode diese Mittel deutlich erhöht hat und im Haushaltsjahr 2009 Mittel in Höhe von 320.000,00 € für besondere Projekte in der Diakonie zur Verfügung stehen. Im Haushaltsjahr 2010 werden Mittel in Höhe von 400.000,00 € zur Verfügung stehen. Ab dem Haushaltsjahr 2011 ist vorgesehen, diese Mittel auf 400.000,00 € jährlich zu etatisieren.

Beachten Sie bitte den anliegenden Flyer, der die Förderungsbedingungen noch einmal zusammenfasst.

Der stetige und immer schneller werdende Wandel unserer Gesellschaft stellt Kirchengemeinden und diakonische Einrichtungen gleichermaßen vor Herausforderungen. Angebote und Bedarfe sind so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen der Menschen entsprechen und sie dort erreichen, wo sie Hilfen und Unterstützung benötigen. In den nächsten Jahren

sehen wir für Kirche und Diakonie vier Themenbereiche, auf die sich die landeskirchliche Förderung besonderer Projekte konzentriert: Kinder und Familien, Familienzentren, Pflege und Profilierung diakonischer Einrichtungen . Im Einzelnen:

### **1. Kinder und Familien**

Die Struktur der Familien hat sich in den vergangenen Jahrzehnten nachhaltig verändert. Die Lebenswelten von Familien in einer sich immer schneller verändernden Umwelt werden immer differenzierter und unübersichtlicher. Die Anforderungen an Familien wachsen. Kinder, die in schwierigen Lebenslagen aufwachsen, haben nicht nur schlechtere Bildungschancen, sie sind auch in gesundheitlicher Hinsicht gefährdet und damit häufig nachhaltig in ihrer Entwicklung beeinträchtigt. Kinder aus materiell schlechter gestellten Familien müssen Einschränkungen hinnehmen.

Vielerorts kaum vorhandene Nachbarschafts- und Familienstrukturen können durch Unterstützung Ehrenamtlicher sinnvoll wieder aufgebaut bzw. ergänzt werden. Auch soll die Arbeit in sozialen Brennpunkten, in denen es eine besondere Häufung der vorstehenden Probleme gibt, unterstützt werden.

Projekte, die durch konkrete Angebote das Gemeindeleben stärken, sinn- und wertestiftend in das Gemeinwesen hineinwirken und konzeptionell so gestaltet sind, dass sie auf andere Kirchengemeinden und Einrichtungen übertragbar sind („best practice“), können gefördert werden. Gleiches gilt für besondere Projekte, die modellhaft dazu beitragen, Familien nachhaltig zu helfen und ihre (Wieder-) Teilhabe an Gesellschaft und Kirche zu ermöglichen.

Beachten Sie bitte in diesem Zusammenhang, dass Projekte zur Überwindung von Kinderarmut gesondert entsprechend unserer Rundverfügung G8/2008 vom 17.06.2008 gefördert werden.

### **2. Familienzentren**

Die Familie ist der Ort, an dem Kinder aufwachsen und sich entwickeln können. Allerdings werden diese Lebenswelten und die Anforderungen an die Familie immer komplexer. Die Gestaltung der Paarbeziehung, die Versorgung und Erziehung kleiner Kinder, die Pflege von nahen Angehörigen, der Aufbau der beruflichen Position und die Sicherung der materiellen Existenz der Familie sind immer schwieriger miteinander zu verbinden. Gleichzeitig sind die Erwartungen, die die Gesellschaft an Eltern richten, enorm hoch. Wer Kinder umfassend betreuen und fördern will, muss sich auch um die Eltern kümmern.

Kirchengemeinden mit Kindertagesstätten haben die Chance, durch eine vernetzte Arbeit von kirchengemeindlichen und Kindergarten-Aktivitäten in so genannten Familienzentren jungen Familien zu helfen und ihnen eine Beheimatung in der Kirche anzubieten. Familienzentren verbinden im Wesentlichen zwei bisher getrennte Angebotsstränge, nämlich Angebote für Kinder und solche für Eltern und die ganze Familie. Ergänzt werden kann dies durch Angebote der Beratungsstellen eines Kirchenkreises. Im Mittelpunkt stehen stets die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder.

Wir wollen gezielt die Planungen in den Kirchenkreisen zur Errichtung von Familienzentren unterstützen und fördern. Auch die Landessynode unterstützt dieses ausdrücklich. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die im Dezember erschienene Broschüre des Diakonischen Werkes hin.

### **3. Pflege**

Die Marktlage verlangt allen pflegerischen Diensten hohe professionelle Standards und eine betriebswirtschaftliche Optimierung aller Bereiche ab. Immer höhere Erwartungen werden an die Mitarbeitenden in der Pflege gestellt. Ambulante Pflegedienste können am Markt oft nur bestehen, wenn sie zu den üblichen Kranken- und Pflegeleistungen zusätzliche Angebote machen. Gute Ideen bleiben vielerorts bei knappen Zeitvorgaben nur Theorie oder es fehlen finanzielle Mittel für die Umsetzung.

Der entscheidende Vorteil von evangelischen Pflegeeinrichtungen gegenüber ihren Mitbewerbern ist ihr diakonisches Profil und die „kirchliche Infrastruktur“. Projekte, die dieses konzeptionell nutzen, um so das evangelische Profil zu stärken, sollen mit Hilfe der zusätzlichen Mittel gefördert werden. Besondere Projekte und Ideen, die zur Unterstützung der Pflegeeinrichtungen Ehrenamtliche gewinnen, ausbilden und einbeziehen können ebenso unterstützt werden, wie die Entwicklung von Projekten zur Vernetzung von Besuchsdiensten der Kirchengemeinden mit den Angeboten der Pflegedienste, niedrigschwellige Angebote zur Begleitung von Demenzkranken und deren Angehörigen, Einbringung der Pflegekompetenz in bestehende oder neu zu etablierende Palliativ-Stützpunkten, Zusammenarbeit mit Hospizgruppen sowie innovative Ideen im Bereich von Öffentlichkeitsarbeit oder Fundraising.

### **4. Profilierung diakonischer Einrichtungen**

Für die zukünftige Entwicklung der Kirche ist es von Bedeutung, inwieweit es ihr gelingt, den Glauben an die nächste Generation zu vermitteln. Durch den häufigen Ausfall familiärer und auch schulischer Sozialisationsinstanzen in religiösen Fragen, die oft fehlende Einübung religiöser Riten und Bräuche, die bisweilen geringe Kenntnis biblischer Geschichten,

kirchlicher Lieder und christlicher Glaubensinhalte haben zu einem Traditionsabbruch geführt. Eine christliche Sozialisation ist auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen nicht immer hinreichend vorhanden. Eine genaue Beschreibung des jeweiligen „Diakonie-Verständnisses“ ist jedoch sowohl nach Innen (Leitbild, persönliche Motivation) und nach Außen (Wettbewerbsvorteil, Ressourcenvernetzung) unerlässlich.

Besondere Projekte, die die geistlich-theologische Ausrichtung einer diakonischen Einrichtung besonders fördern, diakonische Grundsatzfragen beispielhaft hervorheben, diakonisch profilierte Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen voranzubringen versuchen oder sich in besonderer Weise um die Vernetzung von Kirche und Diakonie bemühen, können gefördert werden.

### **5. Gegenstand der Förderung, Förderungsvoraussetzungen**

5.1 Gefördert werden besondere diakonische Projekte grundsätzlich bis zur Höhe von 20.000,00 € pro Jahr. Die Projektförderung soll nicht länger als drei Jahre gewährt werden.

5.2 Bauinvestitionen können nicht gefördert werden.

5.3 Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht, vielmehr entscheidet das Landeskirchenamt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Da nur in begrenztem Umfang Fördermittel zur Verfügung stehen, sind zunächst alle anderen Mitfinanzierungsmöglichkeiten durch Dritte auszuschöpfen.

5.4 Den Anträgen ist eine Konzeption beizufügen, in der die Ziele und Aufgaben der Maßnahme beschrieben werden. Dabei ist deutlich zu machen, wie das Projekt nach Ablauf des Förderungszeitraumes voraussichtlich weitergeführt und finanziert werden soll (Nachhaltigkeit). Ist dies nicht intendiert, muss dies eigens begründet werden.

5.5 Den Anträgen ist zudem ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen, aus dem sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Maßnahme ersichtlich sind.

5.6 Die Projekte sind durch eine besondere Öffentlichkeitsarbeit bekannt zu machen. Die Projektmitarbeiter und –mitarbeiterinnen sollen verpflichtet werden, die Erfahrungen und das Wissen über ihr Projekt an andere (z. B. durch Fortbildungen, Workshops u. ä.) zu verbreiten. Damit sollen Multiplikatoren für so genannte „best-practice-Modelle“ gewonnen werden.

5.7 Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass sein Projekt auf der Homepage der Landeskirche als „best-practice-Modell“ vorgestellt wird, sofern das Projekt durch die Landeskirche gefördert wird. Das entsprechende Material (Dateien) für den Internetauftritt wird vom Antragsteller erarbeitet und bereitgestellt.

5.8 Der Antragsteller legt nach Abschluss des Förderzeitraums dem Landeskirchenamt einen Erfahrungsbericht vor. Darin sollten Aussagen über das erreichte Ziel, Einschätzungen und Prognosen zum Projekt und Folgerungen aus den Erfahrungen mit dem Projekt enthalten sein. Weiterhin ist uns die Verwendung der Mittel innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zweckes, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

Entsprechende Anträge bitten wir uns **bis zum 30. Juni 2009** vorzulegen. Für die Bewilligung der Haushaltsmittel für die folgenden Jahre bitten wir uns die Anträge ebenfalls bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres vorzulegen.

Für Rückfragen oder weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen selbstverständlich auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Guntau

Anlage

Verteiler

Kirchenvorstände und Kappellenvorstände (Anlagen je 5 Flyer)

Verbandsvertretungen und Gesamtverbände und

Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände (Anlagen je 5 Flyer)

durch die Kirchenkreisvorstände (Anlagen je 5 Flyer)

(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände und die Kirchenkreisämter) (Anlage je 2 Flyer)

Stadtkirchenvorstand und Stadtkirchenverband Hannover (Anlage je 5 Flyer)

(mit Abdrucken für die Stadtkirchenkanzlei) (Anlage 2 Flyer)

Superintendenturen (Anlage 1 Flyer)

Landessuperintendenturen (Anlage 1 Flyer)

Rechnungsprüfungsamt (mit Abdruck für die Außenstellen) (Anlage je 2 Flyer)

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen

Verteiler durch Landeskirchenamt

Diakonie-/Sozialstationen (Anlage je 2 Flyer)

Leitungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Anlage je 2 Flyer)

Diakonische Werke der Kirchenkreise (Anlage je 2 Flyer)

Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. (Anlage 5 Flyer)